

lassene keine Rücksicht genommen worden; letztere Ausgabe sei bereits zu einer Summe von mehr als 36,000 Thlr. — — — jährlich angewachsen und werde sich in Folge des Regierungswechsels noch beträchtlich erhöhen. Auch sei daran zu erinnern, daß bei Berechnung des Bedarfs für die Civilliste im Jahre 1831 ein Monarch ohne Descendenz den Thron eingenommen habe und demnach auf gegenwärtig hinzutretende Bedürfnisse für die im Königl. Hause befindlichen mit besonderen Dotationen oder Apanagen nicht versehenen Familienglieder keine Rücksicht genommen worden sei und daß der Umstand, daß nicht der Inhaber einer der Staatskasse zurückfallenden Apanage den Thron bestiegen habe, sondern der der Secundogenitur, der Civilliste neue nicht unbedeutende Lasten auferlege. Denn während von einer dem Staate anheimfallenden Apanage nach § 40. des Hausgesetzes ein Viertel derselben an zu entlassende Diener des apanagirten Prinzen verwendet werden könne, liege demal den Civilliste die Verpflichtung ob, für die Unterbringung des gesammten Personals oder dessen Pensionirung Sorge zu tragen.

In Beziehung auf die Verabschiedung der ersten Civilliste wird noch besonders darauf hingewiesen, daß damals Seiten der Regierung das Bedürfnis für dieselbe, wie weiter oben auch angeführt, auf 714,938 Thlr. 2 gr. 10 Pf. Conv. Münze berechnet, eine Ermäßigung bis auf 640,000 Thlr. — — — aber in Aussicht gestellt worden sei, weil man gehofft habe, an mehreren in obiges Bedürfnis aufgenommenen Positionen, namentlich an dem Zuschusse für die Meißner Porzellanmanufaktur und an den Hofpensionen nicht unerhebliche Ersparnisse zu machen. Nun hätten aber die Stände des Jahres 1831 — wie weiter oben angeführt — gerade diese Positionen aus der Civilliste entfernt und auf das Budget übernommen, die hauptsächlichste Voraussetzung, von der man bei Annahme der obigen kleinern Summe ausgegangen sei, hiernach in Wegfall gebracht, dennoch aber die in Aussicht gestellten Ersparnisse acceptirt, indem für die, nach Abzug obiger Positionen noch übriggebliebene Bedarfssumme von 568,951 Thlr. — — — nur 500,000 Thlr. — — — bewilligt worden seien. Schon damals sei deshalb die Besorgnis nicht unbegründet gewesen, daß mit der bewilligten Summe, zumal nach Wegfall der transitorischen Zuschüsse nicht auszukommen sein werde. — Den Staatscassen aber seien außer der oben erwähnten Ersparnis an der Civilliste auch noch die in der That eingetretenen Ersparnisse an oben gedachten Positionen zu Gute gegangen, denn die Meißner Porzellanmanufaktur bedürfe keines Zuschusses mehr, sondern gewähre Ueberschuß, und die älteren Hofwarte-